



Bundesnetzagentur

KI-Service Desk der Bundesnetzagentur

Yvonne Finger

Informationsveranstaltung „How to (AI) Act“: Ergreifen Sie die Chancen der KI-Verordnung“

3. September 2025
Frankfurt

KI-Service Desk als zentrale Informationsplattform zur KI-VO



- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Alle Regelungen der KI-VO an einer Stelle
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ FAQ
- ✓ Links zu EU-Leitlinien und Praxisleitfäden
- ✓ Regelmäßige Aktualisierungen



www.BNetzA.de/KI

KI-Kompetenz | Artikel 4

„Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.“

Hinweispapier KI-Kompetenzen nach Artikel 4 KI-Verordnung

Juni 2025

In Kürze

- Die Fähigkeit, künstliche Intelligenz zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und verantwortungsvoll einzusetzen, ist heutzutage essenziell. KI-Kompetenz ist Voraussetzung, um fundierte Entscheidungen zu treffen, Risiken zu minimieren und gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Gleichzeitig ermöglicht sie, dass das Potenzial von KI bestmöglich genutzt wird und Innovationen entwickelt werden.
- Nach der europäischen KI-Verordnung (Artikel 4 Verordnung (EU) 2024/1689, nachfolgend KI-VO), müssen seit Anfang Februar 2025 die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen.
- Die KI-Verordnung legt nicht fest, wie die KI-Kompetenz konkret aufzubauen ist. Es werden keine standardisierten Trainingsmaßnahmen vorgegeben. KI nutzende Organisationen können selbst entscheiden, wie sie nach bestem Wissen und Gewissen die KI-Kompetenz sicherstellen.
- Der individuelle Kontext der Organisation ist essentiell: Die Rolle als Anbieter oder Betreiber, die entwickelten oder eingesetzten KI-Systeme und das damit verbundene Risiko sowie die Vorkenntnisse des Personals sind hierbei entscheidend.
- Der Aufbau von KI-Kompetenz ist ein kontinuierlicher Prozess. KI-Kompetenzen sollten regelmäßig aufgefrischt und an die technologischen Entwicklungen angepasst werden.
- Die KI-Verordnung sieht keine Zertifizierungspflicht für in Anspruch genommene Schulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen vor. Die Maßnahmen können sowohl intern als auch extern durchgeführt werden.
- Getroffene Maßnahmen zum Aufbau von KI-Kompetenz sollten dokumentiert werden.
- Es gibt einige kostenlose Schulungsangebote zu KI-Kompetenz. Wir geben Ihnen Hinweise dazu.

Die Bundesnetzagentur stellt im Folgenden allgemeine Informationen zur KI-Kompetenz laut der europäischen KI-Verordnung bereit. Diese Hinweise dienen ausschließlich der Orientierung und stellen keine verbindlichen Handlungsanweisungen oder Auslegungen dar.

Derzeit führt die Bundesnetzagentur auf der Grundlage eines Organisationserlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 4. April 2025 vorbereitende Tätigkeiten zur Umsetzung der KI-Verordnung durch. Angesichts der bereits geltenden Regelungen des Artikels 4 der KI-Verordnung und vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung des nationalen Durchführungsgesetzes möchte die Bundesnetzagentur mit diesen Informationen erste Orientierungshilfen zur KI-Kompetenz bieten.



KI-Compliance Kompass zur ersten Orientierung

Gesamtcheck für alle nachfolgend genannten Bereiche

- ✓ **Ist mein System ein KI-System im Sinne der KI-Verordnung?**
- ✓ **Ist das System laut der KI-VO verboten?**
- ✓ **Ist das System ein Hochrisiko-System?**
- ✓ **Welche Transparenzverpflichtungen sind zu beachten?**

KI-Compliance Kompass der Bundesnetzagentur

KI-System-Prüfung nach KI-Verordnung

Welche Prüfung möchten Sie vornehmen?

Gesamtprüfung

KI-System

Verbotene KI-Systeme

Hochrisiko-Systeme

Transparenzverpflichtungen

Zurück

Weiter

Bundesnetzagentur -
KI Kompass

FAQ

🏠 | Fachthemen > Digitales > KI-Service Desk > FAQ

Fragen und Antworten

Für wen gilt die KI-Verordnung?

Was ist ein KI-System?

Was sind KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck/GPAI?

Welche Risikostufen sind in der Verordnung vorgesehen?

Was sind verbotene KI-Praktiken?

Was sind Hochrisiko-KI-Systeme?

- ✓ Alle Informationen auf einen Blick
- ✓ Clusterung von Anfragen zu verwandten Themen
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe
- ✓ Möglichkeit für individuelle Kontaktaufnahme



BNetzA bietet bereits einige Austauschformate zum Thema KI an

Weitere Maßnahmen in Planung



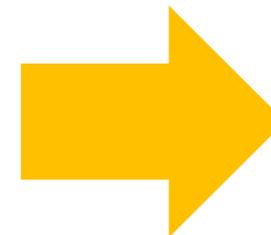
Zielgruppe: Interessierte Fachöffentlichkeit



Zielgruppe: Interessierte Öffentlichkeit z.B. „KI: Rechtsstaat vs. Rechenpower?“ mit Dr. Daniela Brönstrup



Zielgruppe: Multiplikatoren
Nächstes NWT am 18.9 zu Risikoklassifizierung von KI-Systemen

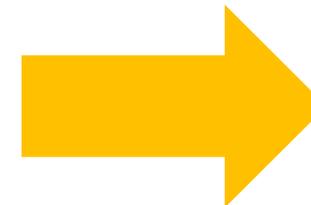


Weitere Schulungs- & Sensibilisierungsmaßnahmen in Planung

FEEDBACK ZUM KI-SERVICE DESK EXPLIZIT ERWÜNSCHT!

z.B.

- **Sind die Informationen hilfreich und verständlich?**
- **Welche Informationen werden vermisst?**
- **Konnte Sie Ihr KI-System anhand des KI-CK einordnen?**
- **Welche Themen sollten die Erklärvideos abdecken?**
- **....**



[Bundesnetzagentur -
Kontaktformular KI](#)